



Mallnitz, 30.04.2019

Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Liebe Mallnitzerinnen und Mallnitzer!

Vermehrte Kontrollen der Polizei

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Polizei ab Anfang Mai vermehrt Geschwindigkeitskontrollen und Kontrollen auf den Halte- und Parkverbotflächen im Ortsgebiet durchführen wird.

Blutspenden 13. Mai 2019

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am Montag, den 13. Mai 2019 in der Zeit von 15:30 bis 20:00 Uhr in der Volksschule eine Blutabnahme. Die Bevölkerung von Mallnitz und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspende-Aktion zu beteiligen.

Babyschwimmen mit Dipl. Kinderkranken- und Säuglingsschwester, Babyschwimmtrainerin

Bettina Thaler im Tauernbad Mallnitz

Spiel und Spaß mit Eltern und anderen Babys im Alter von 12 bis 52 Wochen zur Förderung der biologischen, geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung.

Starttermin: 29. Mai 2019 - 12:00 Uhr (8 Einheiten)

Anmeldung bis 22. Mai 2019 Kurskosten: 45 EUR plus Badeeintritt

Gesunde Gemeinde

Vorankündigung Vortrag mit dem Thema „Die Gesundheit geht vom Darm aus“

Mittwoch, den 22. Mai 2019, um 19:00 Uhr im Tauernsaal

Kärntner Blumenolympiade

Auch dieses Jahr nimmt die Gemeinde Mallnitz wieder bei der Blumenolympiade teil!

Die Anmeldung kann ausschließlich über die Gemeinde erfolgen.

Anmeldeschluss 31.5.2019 unter der Telefonnummer 04784 255 – 12 oder per mail unter ursula.schmoelzer@ktn.gde.at

Weiters gibt es einen eigenen Bewerb für Kind&Garten! Teilnahmeformular auf www.blumenolympiade.at oder am Gemeindeamt.

Wir freuen uns über zahlreiche TeilnehmerInnen!



Mit freundlichen Grüßen

BR Günther Novak, Bürgermeister



Informationen zur
Europawahl 2019
Sonntag, 26. Mai 2019



Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau

KÄRNTEN

Wahlberechtigt

Wahlberechtigt sind alle Frauen und Männer, die spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind auch alle im Ausland lebenden Österreicher(innen), welche in die Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind, sowie Unionsbürger, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, im Herkunftsstaat ihr aktives Wahlrecht nicht verloren haben und ebenso in die Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind und dort Ihren Hauptwohnsitz haben.

Wahllokal

Das Wahllokal der Gemeinde Mallnitz befindet sich im Gemeindeamt, 9822 Mallnitz 11, Erdgeschoss, und ist barrierefrei erreichbar.

Wahlzeit

Die Wahlzeit ist in der Gemeinde Mallnitz mit **8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** festgelegt.

Wahlkarte/Briefwahl

Mittels Wahlkarte können Personen wählen, die am Wahltag ortsabwesend sind, ebenso auch Personen, die gehbehindert oder bettlägerig sind. Die Beantragung einer Wahlkarte ermöglicht Wählerinnen und Wählern größtmögliche Flexibilität bei der Stimmabgabe.

Mit einer Wahlkarte kann die Stimme - außerhalb der Heimatgemeinde - sowohl vor einer Wahlbehörde, als auch mittels Briefwahl abgegeben werden. Beide Systeme bestehen parallel; der notwendige Vordruck (das Wahlkartenkuvert) ist in beiden Fällen der gleiche.

Schriftliche Beantragung mit Angabe der Passnummer oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde (auch per E-Mail, Telefax oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske) bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 22. Mai 2019).

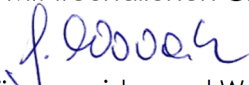
Mündliche Beantragung (persönlich, nicht telefonisch) bis **spätestens am 2. Tag** vor dem Wahltag (Freitag, 24. Mai 2019, 12.00 Uhr).

Besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlbehörde“)

Wenn Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig sind und bei der Europawahl am 26. Mai 2019 wählen wollen, aber nicht in der Lage sind, Ihr Stimmrecht in einem Wahllokal auszuüben, so geben Sie bitte am Gemeindeamt bekannt, dass Sie vor einer besonderen Wahlbehörde (fliegenden Wahlbehörde) wählen wollen. Dazu müssen Sie auch eine Wahlkarte beantragen.

Aufgrund Ihres Antrages werden Sie am Tag der Europawahl, das ist der 26. Mai 2019, zum Zweck der Stimmabgabe von einer besonderen Wahlbehörde zwischen 11.00 und 12.00 Uhr in Ihrer Unterkunft besucht. Blinde, schwer sehbehinderte, gelähmte oder des Gebrauches der Hände unfähige oder in der Weise sinnesbehinderte Personen, welchen das Ausfüllen des amtlichen Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann, dürfen sich von einer Vertrauensperson, die sie selbst auswählen können, bei der Wahlhandlung helfen lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Bürgermeister und Wahlleiter